

## Projekt Brenner-Nordzulauf im gemeinsamen Planungsraum Trassenauswahlverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung

### PROTOKOLL

---

Thema:	<b>2. Sitzung des Gemeindeforums Süd 1</b>
Datum und Uhrzeit:	26.11.2015, 18:00 - 20:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal Gemeinde Langkampfen
TeilnehmerInnen (ohne Titel)	Josef Ritzer (Bürgermeister, Gemeinde Ebbs) Hubert Leitner (Vizebürgermeister, Gemeinde Ebbs) Sebastian Greiderer (GR, Gemeinde Ebbs) Josef Hörl (GR, Gemeinde Ebbs) Martin Krumschnabel (Bürgermeister, Gemeinde Kufstein) Walter Thaler (Vizebürgermeister, Gemeinde Kufstein) Josef Wagner (Ortsvorsteher Morsbach, Gemeinde Kufstein) Andreas Ehrenstrasser (Bürgermeister, Gemeinde Langkampfen) Hermann Palla (Gemeindevorstand, Gemeinde Langkampfen) Günther Dunkl (Vertreter der Vereinigung „Kampf dem Lärm“, Gemeinde Langkampfen) Torsten Gruber (DB Netz AG) Susanne Müller (DB Netz AG) Michael-Ernst Schmidt (DB AG) Martin Gradnitzer (ÖBB-Infrastruktur AG) Peter Hofer (ÖBB-Infrastruktur AG) Martin Pellizzari (ÖBB-Infrastruktur AG) Stephan Tischler (ETW) Horst Wessiak (ETW) Sabine Volgger (wikopreventk) Marina Unterberger (wikopreventk)

---

#### Agenda:

1. Begrüßung und Einleitung
2. Rückmeldungen zum Protokoll der 1. Sitzung
3. Allgemeine Informationen
4. Kriterienkatalog
  - 4.1. Rückmeldungen
  - 4.2. Aktualisierte Fassung
5. Einführung in das Thema „Indikatoren“
6. Weiteres Vorgehen und Termine
7. Abschluss

## 1. Begrüßung und Einleitung

Andreas Ehrenstrasser, Bürgermeister der Gemeinde Langkampfen, und Peter Hofer, Projektleitung DB-ÖBB, begrüßen die Mitglieder des Gemeindeforums Süd 1 zur zweiten Sitzung. Herr Hofer verweist auf die vorliegenden Ordner für alle TeilnehmerInnen. Diese beinhalten grundlegende Informationen, bisherige Protokolle und Präsentationen. Als Sitzungsunterlage liegt ein Ausdruck des aktuellen Stands des Kriterienkatalogs (Version 06, 24.11.2015) vor. Der Kriterienkatalog konnte den TeilnehmerInnen leider nicht vor der Sitzung zugesandt werden, da die letzten Rückmeldungen noch einige Tage vor der Sitzung eingegangen sind und bearbeitet wurden. Zukünftig werden nur noch jene Unterlagen in ausgedruckter Form bei den Sitzungen zur Verfügung gestellt, die nicht rechtzeitig ausgesandt werden konnten, wie beispielsweise die Präsentationen. Die an die Mitglieder elektronisch versandten Unterlagen mögen diese bitte selbst in die Mappen einordnen.

Es ist vorgesehen, zukünftige Fragen und Antworten ebenfalls zu dokumentieren und einen Fragen- und Antworten-Katalog zu erstellen, der den TeilnehmerInnen der Foren in regelmäßigen Abständen übermittelt wird.

Aufgrund der häufigen Rückfragen und Unklarheiten in Bezug auf Fachtermini gibt es nun in der vorliegenden Mappe auch ein Glossar.

## 2. Rückmeldungen zum Protokoll der 1. Sitzung (Sabine Volgger)

- Aus diesem Gremium sind keine Rückmeldungen zum Protokoll eingegangen.
- Folgende Rückmeldungen zum Protokoll sind vom Gemeindeforum Süd 2 eingegangen:
  - In der Geschäftsordnung unter dem Punkt 4 (Einladung, Leitung und Protokollierung) soll ergänzt werden, dass neben dem Versand der Protokolle auch der Versand der Einladungen elektronisch erfolgen soll. Diese Anregung wurde in der Geschäftsordnung unter Punkt 4 ergänzt. In der Fassung der Geschäftsordnung vom 19.11.2015, die im vorliegenden Ordner zu finden ist, ist diese Änderung bereits berücksichtigt.
- Neben den konkreten Rückmeldungen zum Protokoll gab es eine allgemeine Rückmeldung der Gemeinde Raubling. Die Gemeinde Raubling hat an die Projektleitung mehrere Fragen gerichtet.
  - Diese Fragen und Antworten sind ebenfalls im vorliegenden Ordner am Ende angeführt.

## 3. Allgemeine Informationen (Susanne Müller und Peter Hofer)

*Siehe Folien 4 bis 10 der beiliegenden Präsentation.*

## 4. Kriterienkatalog (Stephan Tischler)

### 4.1 Rückmeldungen

*Siehe Folien 11 bis 15 der beiliegenden Präsentation.*

Insgesamt gab es bisher zwölf Rückmeldungen, davon kam eine aus dem Gemeindeforum Süd 1.

Tischler bedankt sich für die eingelangten Rückmeldungen. Auch wenn einige Punkte daraus auf den ersten Blick nicht zu Abänderungen im Kriterienkatalog geführt haben, sind sie für das Projektteam äußerst wichtig, um einerseits die thematische Vollständigkeit des Kriterienkataloges zu überprüfen und andererseits die Indikatoren entsprechend definieren zu können.

#### Rückmeldungen Süd 1-Langkampfen, Günter Dunkl

- Rückmeldung Süd 1 (1/3)

*Siehe Folien 12 und 13 der beiliegenden Präsentation*

„Bei der Durchsicht der übermittelten Dokumente, insbesondere das Protokoll, wird der Lärm als kein Schutzgut behandelt; somit kein Hauptkriterium!

Die Gesundheit der Menschen muss oberstes Gebot sein! Der Lärm verursacht irreparable Schäden, die leider viel zu spät erkannt und richtig zugeordnet werden! Wir müssen uns darauf verständigen, Lärm als Hauptkriterium zu verankern!

Warum sollte diese Änderung methodisch im Verfahren nicht umsetzbar sein? Die Wertigkeit des Menschen ist an dieser Stelle zu hinterfragen!“

- Erläuterung des Begriffes *Schutzgut* im Zusammenhang mit *Lärm*:  
Lärm an sich ist kein zu schützendes Gut. Schutzgüter können beispielsweise Menschen, Tiere, Pflanzen und Luft sein.
- Lärm ist auch gemäß der Definition des deutschen und des österreichischen UVP Gesetzes kein Schutzgut.  
Die Gesundheit des Menschen ist oberstes Gebot, deshalb wurden aufgrund der Rückmeldung auch die Hauptkriterien innerhalb des Fachbereiches *Raum und Umwelt* neu gereiht, obwohl die angeführte Reihung der Kriterien eben keine Priorisierung darstellt, sondern vielmehr eine Auflistung ist.  
Das Hauptkriterium *Mensch – Gesundheit & Wohlbefinden* steht nun, wie von G. Dunkl schon bei der 1. Sitzung angeregt, an erster Stelle.
- G. Dunkl merkt nach der Erläuterung an, dass Lärm eine höhere Wertigkeit im Kriterienkatalog einnehmen muss und fordert deshalb die Umbenennung des nunmehr 2. Hauptkriteriums im Fachbereich „Raum und Umwelt“ *Mensch – Raumentwicklung* in *Mensch-Lärmentwicklung*.
  - Im deutschen UVP-Gesetz steht der Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit als Schutzgut an erster Stelle. Auch im österreichischen UVP-Gesetz findet sich das Schutzgut Mensch an erster Stelle. In den österreichischen Richtlinien wie beispielsweise jenen der Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr steht die menschliche Gesundheit im Vordergrund, ist aber nicht der einzige zu betrachtende Aspekt. Der Kriterienkatalog orientiert sich

an diesen Regeln und für einen positiven Abschluss der Genehmigungsverfahren müssen diese eingehalten werden. Daher ist es auch nicht möglich, das Hauptkriterium *Mensch – Raumentwicklung* in *Mensch-Lärmentwicklung* umzubenennen, weil dadurch das Thema Raumentwicklung in der Trassenauswahl fehlen würde.

- G. Dunkl entgegnet, dass das UVP-Gesetz nicht zwingend für die Trassenfindung sei, deshalb dürfe der Kriterienkatalog den Lärm höher werten. Zu einem späteren Zeitpunkt könne man sich am UVP-Gesetz orientieren. Doch die Auswirkung von Lärm auf die Gesundheit des Menschen müsse in Bezug auf den Schutz des Menschen höher bewertet werden. Das Hauptkriterium *Luft und Klima* könne man streichen.

- *Lärm* steht als Teilkriterium beim *Mensch – Gesundheit & Wohlbefinden* an erster Stelle. Das Hauptkriterium *Mensch-Raumentwicklung* kann nicht durch *Mensch-Lärmentwicklung* ersetzt werden, ebenso kann dem Wunsch von Herrn Dunkl, das Hauptkriterium *Luft und Klima* zu streichen, nicht nachgekommen werden, da ein Streckenneubau sehr wohl Veränderungen in diesen Bereichen mit sich bringen kann.

Der Kriterienkatalog muss sämtliche Auswirkungen anführen, die mittels Indikatoren bewertet werden. Das Trassenfindungsverfahren wird in der später durchzuführenden UVP eingegliedert sein, weil das österreichische wie auch das deutsche UVP-Gesetz die Alternativenprüfung ausdrücklich vorschreiben. Deshalb müssen sich die Kriterien nachgeordnet an den Schutzgütern und Vorgaben für die UVP orientieren.

Wenn sich das Trassenfindungsverfahren bei der Alternativenprüfung nicht an die Schutzgüter und Vorgaben der UVP hält, wird dieses abgelehnt werden. Dieses Risiko kann die Projektleitung nicht eingehen.

- Das Hauptkriterium *Luft und Klima* kann nicht gestrichen werden, weil es ein Schutzgut des UVP-Gesetzes behandelt. Hier geht es z.B. auch um lokale Inversionswetterlagen, die sich in Zusammenhang mit Föhn auf die Temperaturentwicklung auswirken und damit indirekt auch auf den Lärm Einfluss haben können.

- Rückmeldung Süd 1 (2/3)

*Siehe Folie 14 der beiliegenden Präsentation*

Begriffe „Trassierungsparameter“, „Trassierungsvorgaben“ und „Regelbetrieb“ bedürfen einer Aufklärung:

- Trassierungsparameter:

Der Begriff Trassierungsparameter befindet sich bereits im Glossar.

- Trassierungsvorgaben:

Die Trassierungsvorgaben einer Eisenbahnstrecke sind die in technischen Regelwerken (z.B. Richtlinien, Normen u.ä.) in Abhängigkeit der Entwurfsgeschwindigkeit der Strecke und der vorgesehenen Verkehrsarten festgelegten und bei der Trassierung somit einzuhaltenden Werte für die Trassierungsparameter (z.B. der Mindestkurvenradius für die Linienführung im Grundriss, die maximal zulässige Längsneigung der Strecke im Aufriss,

oder die geometrische Ausbildung der Regelquerschnitte z.B. bezüglich Gleisabstand von zwei- oder mehrgleisigen Strecke, Überhöhung der Gleise, Lichtraumprofil usw.).

- Regelbetrieb:  
Steht im Gegensatz zum „Außerordentlichen Betrieb“. Beim außerordentlichen Betrieb liegt ein Störfall vor, der sich auf den Regelbetrieb auswirkt, sodass der Fahrplan zumindest teilweise außer Kraft gesetzt werden muss.

- Rückmeldung Süd 1 (3/3)

*Siehe Folie 15 der beiliegenden Präsentation*

- Das Hauptkriterium *Boden* kann nicht in das Hauptkriterium *Bauphase* integriert werden, weil es sich dabei um ein Schutzgut gemäß den beiden UVP-Gesetzen handelt. Dieses Hauptkriterium wurde, wie angeregt, um das Teilkriterium *Altlasten* ergänzt.

## 4.2 Aktualisierte Fassung des Kriterienkataloges

*Siehe Folien 16-17 der beiliegenden Präsentation und Kriterienkatalog Stand 24.11.2015*

Es werden die Änderungen im Kriterienkatalog, die in der vorgelegten Fassung bereits eingearbeitet wurden und dort in roter Schrift ersichtlich gemacht sind, auf Basis der Rückmeldungen aus allen bisherigen Foren-Terminen erläutert.

## 5. Einführung in das Thema „Indikatoren“ (Horst Wessiak)

*Siehe Folien 18 bis 22 der beiliegenden Präsentation.*

### Diskussion

- Der Lärmgrenzwert in Österreich liegt nachts bei 55 dB.
  - Ziel ist, die Trassenvarianten untereinander beim Teilkriterium *Lärm* vergleichbar zu machen. Im Trassenauswahlverfahren werden die Lärmbelastungen beider Strecken, Bestand und Neubau herangezogen. Für beide Strecken werden die Flächen mit dem energieäquivalenten Dauerschallpegel an Hand der Lärmindeces von > 49 dB(A) tags unabhängig von der Widmung und > 45dB(A) nachts für Siedlungsgebiet (Wohnen) erhoben. Bewusst wurden hier keine Grenzwerte herangezogen, da diese in Deutschland und Österreich unterschiedlich sind.
- Was passiert, wenn die Lärmbelastung im Wohngebiet z.B. bei 60 dB liegt?
  - Dann kommt die Variante entweder nicht mehr in Frage oder es werden entsprechende Schutzmaßnahmen in die Planung mitaufgenommen.
  - Es gilt in der Planung zu berücksichtigen, dass Menschen oftmals gegen umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen sind, weil sie sich in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt fühlen (z.B. durch den Schatten einer Lärmschutzwand). Ein niedrigerer Grenzwert zum bestmöglichen Schutz bedeutet hier also auch ggf. eine subjektive Einschränkung der Lebensqualität.

- Wie können die Berechnungsverfahren in Deutschland und Österreich vereinheitlicht werden, und wird es für den Bestand neue Untersuchungen geben? Werden beispielsweise die Änderungen im Bestand wie etwa die in Langkampfen errichtete Lärmschutzwand und ihre Auswirkungen berücksichtigt?
  - Zur Vereinheitlichung der Berechnungsverfahren sind derzeit Untersuchungen im Laufen.
  - Neue Untersuchungen für die Bestandsstrecke sind derzeit seitens der Projektleitung DB-ÖBB nicht vorgesehen. Die errichtete Lärmschutzwand in Langkampfen wird, sofern diese von den Planungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Trassenauswahlverfahren im gemeinsamen Planungsraum berührt ist, analog anderer Lärmschutzwände an der Bestandsstrecke mit ihren Auswirkungen berücksichtigt.
- Gibt es Besprechungen mit den Experten zu den Berechnungsverfahren?
  - Es gibt hierfür laufend Gespräche, bis zur Trassenplanung sollte es eine Möglichkeit geben, ein einheitliches Berechnungsverfahren anzuwenden.
  - Lärmschutz beim Schienenverkehr ist in Deutschland in der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) und in Österreich in der Schienenverkehrsimmissionsschutzverordnung (SchiV) gesetzlich geregelt. Auf Grundlage dieser beiden Regelwerke werden unterschiedliche Berechnungsmodelle verwendet. Dieses Problem wird auch auf europäischer Ebene diskutiert, denn die EU-Umgebungslärmrichtlinie sieht die Einführung europaweit einheitlicher Berechnungsmethoden vor. Derzeit wird an der Umsetzung des europäischen Rechenmodells CNOSSOS-EU (Common NOise aSSessment methOdS in EUrope) noch gearbeitet. Das Ergebnis wird in den Foren kommuniziert werden.

## 6. Weiteres Vorgehen und Termine

### Aufgaben für die Teilnehmer:

- Durchsicht des Erstentwurfes der Indikatoren
- Ergänzungen bzw. Änderungen, Fragen und Unklarheiten

Es ergeht die Bitte Rückmeldungen per E-Mail bis 21. Dezember 2015 an die Adresse [moderation@brennernordzulauf.eu](mailto:moderation@brennernordzulauf.eu) zu geben.

### Termine

- 18.01.2016, 18 Uhr, Gemeinde Langkampfen
- 15.03.2016, 19 Uhr, Ort ist noch offen

## 7. Abschluss

Susanne Müller, Projektleitung DB-ÖBB, verabschiedet die TeilnehmerInnen und dankt Ihnen für ihr Kommen und die Bereitschaft, sich weiter konstruktiv im Trassenauswahlverfahren einzubringen.

---

Zusammengestellt am 3.12.2015  
*Marina Unterberger*

**Anlagen:**

- Präsentation GF Süd 1 vom 26.11.2015
- Anwesenheitsliste
- Kriterienkatalog, Version 07, Stand 25.11.2015




**GEMEINDEFORUM SÜD1**  
26.11.2015, GEMEINDE LANGKAMPFEN





**BRENNER-NORDZULAUF**  
GEMEINSAMER PLANUNGSRAUM

Von der Europäischen Union kofinanziert  
Transennetzbauprojekt Wintertunnel (ITNW)





BRENNER-NORDZULAUF  
GEMEINSAMER PLANUNGSRAUM





## Gemeindeforum Süd1

### Tagesordnung 2. Sitzung

- ❖ Begrüßung
- ❖ Rückmeldungen zum Protokoll der 1. Sitzung
- ❖ Allgemeine Informationen
- ❖ Kriterienkatalog
  - Rückmeldungen
  - Aktualisierte Fassung
- ❖ Einführung in das Thema „Indikatoren“
- ❖ Weiteres Vorgehen und Termine

 GEMEINDEFORUM SÜD1 – 2. SITZUNG 26.11.2015  
 ETW // Experten Tischler - Wesslak

Von der Europäischen Union kofinanziert  
 Transennetzbauprojekt Wintertunnel (ITNW)  2



## Gemeindeforum Süd1

### Tagesordnung 2. Sitzung

- ❖ Begrüßung
- ❖ **Rückmeldungen zum Protokoll der 1. Sitzung**
- ❖ Allgemeine Informationen
- ❖ Kriterienkatalog
  - Rückmeldungen
  - Aktualisierte Fassung
- ❖ Einführung in das Thema „Indikatoren“
- ❖ Weiteres Vorgehen und Termine

## Gemeindeforum Süd1

### Tagesordnung 2. Sitzung

- ❖ Begrüßung
- ❖ Rückmeldungen zum Protokoll der 1. Sitzung
- ❖ **Allgemeine Informationen**
- ❖ Kriterienkatalog
  - Rückmeldungen
  - Aktualisierte Fassung
- ❖ Einführung in das Thema „Indikatoren“
- ❖ Weiteres Vorgehen und Termine

## Allgemeine Informationen

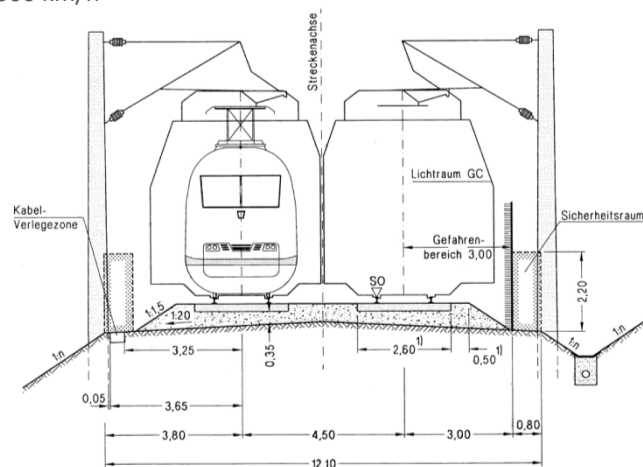
### Trassierungsvorgaben und -parameter für Neubaustrecke im gemeinsamen Planungsraum

- ❖ Zweigleisige, elektrifizierte Neubaustrecke
- ❖ Mischverkehr (schneller Personenfernverkehr und Güterverkehr)
- ❖ max. Geschwindigkeit: 230 km/h
- ❖ Gleisachsabstand: 4,50 m
- ❖ max. Längsneigung (freie Strecke): 12,5 ‰
- ❖ max. Zuglänge: 750 m
- ❖ keine Personenbahnhöfe

## Allgemeine Informationen

### Zweigleisiger Streckenquerschnitt auf Erdkörper

200 km/h <  $v_e$  < 300 km/h



BRENNER-NORDZULAUF  
GEMEINSAMER PLANUNGSRAUM

DB NETZE    OBB  
INFRA

## Allgemeine Informationen

### Eingleisiger Tunnelquerschnitt

200 km/h < v<sub>e</sub> < 300 km/h

■ GEMEINDEFORUM SÜD1 – 2. SITZUNG 26.11.2015  
■ ETW // Experten Tischler - Wesslak

Von der Europäischen Union kofinanziert  
Transmissivitätsverfahren (TRM) 7

BRENNER-NORDZULAUF  
GEMEINSAMER PLANUNGSRAUM

DB NETZE    OBB  
INFRA

## Allgemeine Informationen

### Tunnel-Bilder des Projekts Karlsruhe - Basel

**Katzenbergtunnel - Südportal**

**Katzenbergtunnel - Innenaufnahme**

■ GEMEINDEFORUM SÜD1 – 2. SITZUNG 26.11.2015  
■ ETW // Experten Tischler - Wesslak

Von der Europäischen Union kofinanziert  
Transmissivitätsverfahren (TRM) 8

## Allgemeine Informationen

### Verknüpfungsstelle – Beispiel Verknüpfung Stans (Österreich)



## Allgemeine Informationen

### Verknüpfungsstelle – Beispiel Verknüpfung Stans (Österreich)



## Gemeindeforum Süd1

### Tagesordnung 2. Sitzung

- ❖ Begrüßung
- ❖ Rückmeldungen zum Protokoll der 1. Sitzung
- ❖ Allgemeine Informationen
- ❖ **Kriterienkatalog**
  - Rückmeldungen
  - Aktualisierte Fassung
- ❖ Einführung in das Thema „Indikatoren“
- ❖ Weiteres Vorgehen und Termine

## Kriterienkatalog

### Rückmeldung Süd 1 - Ing. Günter Dunkl (1/3)

Bei der Durchsicht der übermittelten Dokumente, insbesondere das Protokoll, wird der Lärm als kein Schutzgut behandelt; somit kein Hauptkriterium!

Die Gesundheit der Menschen muss oberstes Gebot sein! Der Lärm verursacht irreparable Schäden, die leider viel zu spät erkannt und richtig zugeordnet werden! Wir müssen uns darauf verständigen, Lärm als Hauptkriterium zu verankern!

Warum sollte diese Änderung methodisch im Verfahren nicht umsetzbar sein? Die Wertigkeit des Menschen ist an dieser Stelle zu hinterfragen.

BRENNER-NORDZULAUF  
GEMEINSAMER PLANUNGSRAUM


**DB NETZE** **ÖBB**  
INFRA

## Kriterienkatalog

### Schutzgüter nach UVP-Gesetzen

<p><b>Auszug deutsches UVP-Gesetz 1990</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>❖ <b>Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit</b></li> <li>❖ <b>Tiere, Pflanzen und deren biologische Vielfalt</b></li> <li>❖ <b>Boden</b></li> <li>❖ <b>Wasser</b></li> <li>❖ <b>Luft</b></li> <li>❖ <b>Klima</b></li> <li>❖ <b>Landschaft</b></li> <li>❖ <b>Kulturgüter und sonstige Sachgüter</b></li> </ul>	<p><b>Auszug österr. UVP-Gesetz 2000</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>❖ <b>Menschen</b></li> <li>❖ <b>Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume</b></li> <li>❖ <b>Boden</b></li> <li>❖ <b>Wasser</b></li> <li>❖ <b>Luft</b></li> <li>❖ <b>Klima</b></li> <li>❖ <b>Landschaft</b></li> <li>❖ <b>Sachgüter einschließlich der Kulturgüter</b></li> </ul>
--	--

■ GEMEINDEFORUM SÜD1 – 2. SITZUNG 26.11.2015  
■ ETW // Experten Tischler - Wessiak

Von der Europäischen Union kofinanziert  
Transmissibles Verkehrsnetz (TEN-V)  13

BRENNER-NORDZULAUF  
GEMEINSAMER PLANUNGSRAUM

**DB NETZE** **ÖBB**  
INFRA


## Kriterienkatalog

### Rückmeldung Süd 1 - Ing. Günter Dunkl (2/3)

❖ *Begriffe „Trassierungsparameter“, „Trassierungsvorgaben“ und „Regelbetrieb“ bedürfen einer Aufklärung*

Hauptkriterium	Teilkriterium	Ziel
	1-1-2	Stand der Technik; zukunftsweisend
	1-3-2	Vorgezogene Sanierung der Bestandsstrecke
	1-4-1	Nachhaltige Nutzung der Bauinfrastruktur
	1-4-2 Bodenverbrauch 1-4-3 Bodenqualität 1-4-4 Massendisposition 1-4-5 Bauzeit & Abwicklg.	

■ GEMEINDEFORUM SÜD1 – 2. SITZUNG 26.11.2015  
■ ETW // Experten Tischler - Wessiak

Von der Europäischen Union kofinanziert  
Transmissibles Verkehrsnetz (TEN-V)  14

## Kriterienkatalog



### Rückmeldung Süd 1 - Ing. Günter Dunkl (3/3)

2-1 Mensch – Lärmeinwirkung	2-1-1 Vermeidung, 2-1-2 Grenzwerte, Richtlinien A; D; EU	Ohne Nachjustierung zukunftsstauglich
2-2 Mensch – Wohlbefinden, Raumentwicklung	2-2-1 Istzustand? 2-2-2 Altlasten? 2-2-3 Landschaftsbild 2-2-4 Freizeit & Erholung	
2-3 Mensch – Raumnutzungen	2-3-4 Kulturgüter 2-3-5 Sachgüter	
2-6 integriert in 2-1		
2-7 integriert in 1-4		
2-8 gestrichen		
2-9 integriert in 2-3		

## Gemeindeforum Süd1

### Tagesordnung 2. Sitzung



- ❖ Begrüßung
- ❖ Rückmeldungen zum Protokoll der 1. Sitzung
- ❖ Allgemeine Informationen
- ❖ **Kriterienkatalog**
  - Rückmeldungen
  - **Aktualisierte Fassung**
- ❖ Einführung in das Thema „Indikatoren“
- ❖ Weiteres Vorgehen und Termine


BRENNER-NORDZULAUF  
 GEMEINSAMER PLANUNGSRAUM
 




## Kriterienkatalog aktualisierte Fassung

Stand: 24.11.2015 (V06)

Thema	Thema	Thema	Thema	Thema
1. Kriterienkatalog	1.1.1	1.1.2	1.1.3	1.1.4
	1.1.5	1.1.6	1.1.7	1.1.8
	1.1.9	1.1.10	1.1.11	1.1.12
	1.1.13	1.1.14	1.1.15	1.1.16
	1.1.17	1.1.18	1.1.19	1.1.20
	1.1.21	1.1.22	1.1.23	1.1.24
	1.1.25	1.1.26	1.1.27	1.1.28
	1.1.29	1.1.30	1.1.31	1.1.32
	1.1.33	1.1.34	1.1.35	1.1.36
	1.1.37	1.1.38	1.1.39	1.1.40
2. Kriterienkatalog	2.1	2.2	2.3	2.4
	2.5	2.6	2.7	2.8
	2.9	2.10	2.11	2.12
	2.13	2.14	2.15	2.16
	2.17	2.18	2.19	2.20
	2.21	2.22	2.23	2.24
	2.25	2.26	2.27	2.28
	2.29	2.30	2.31	2.32
	2.33	2.34	2.35	2.36
	2.37	2.38	2.39	2.40
3. Kriterienkatalog	3.1	3.2	3.3	3.4
	3.5	3.6	3.7	3.8
	3.9	3.10	3.11	3.12
	3.13	3.14	3.15	3.16
	3.17	3.18	3.19	3.20
	3.21	3.22	3.23	3.24
	3.25	3.26	3.27	3.28
	3.29	3.30	3.31	3.32
	3.33	3.34	3.35	3.36
	3.37	3.38	3.39	3.40
4. Kriterienkatalog	4.1	4.2	4.3	4.4
	4.5	4.6	4.7	4.8



 GEMEINDEFORUM SÜD1 – 2. SITZUNG 26.11.2015  
 ETW // Experten Tischler - Wesslak


Von der Europäischen Union kofinanziert  
 Transaktionskosten Wintersemester (TRN)  17

BRENNER-NORDZULAUF  
 GEMEINSAMER PLANUNGSRAUM
 


## Gemeindeforum Süd1 Tagesordnung 2. Sitzung

- ❖ Begrüßung
- ❖ Rückmeldungen zum Protokoll der 1. Sitzung
- ❖ Allgemeine Informationen
- ❖ Kriterienkatalog
  - Rückmeldungen
  - Aktualisierte Fassung
- ❖ **Einführung in das Thema „Indikatoren“**
- ❖ Weiteres Vorgehen und Termine

 GEMEINDEFORUM SÜD1 – 2. SITZUNG 26.11.2015  
 ETW // Experten Tischler - Wesslak

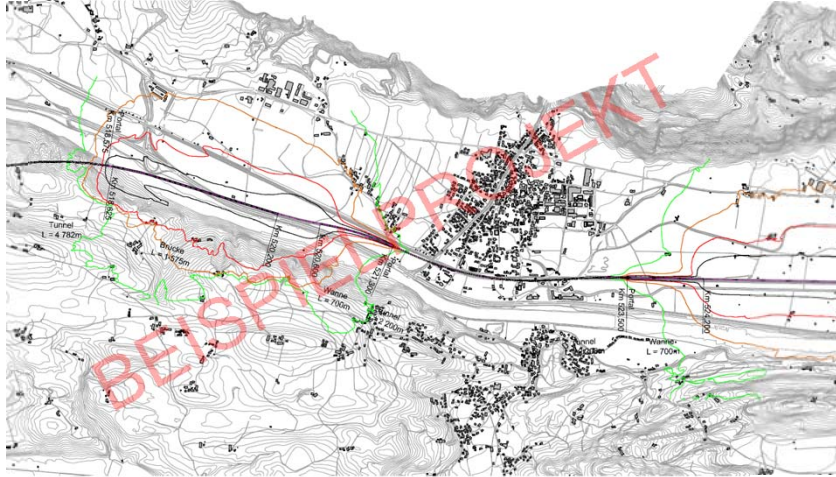
Von der Europäischen Union kofinanziert  
 Transaktionskosten Wintersemester (TRN)  18





## Einführung in das Thema „Indikatoren“

### Wie funktioniert die Beurteilung der Trassenvarianten?



## Einführung in das Thema „Indikatoren“

### Wie funktioniert die Beurteilung der Trassenvarianten?

- SEHR GUT** 5 entspricht vollständig / am besten den Zielen des Kriteriums
- GUT** 4 entspricht in hohem Maße den Zielen des Kriteriums, kleinere Nachteile
- DURCHSCHNITT** 3 entspricht in wesentlichen Punkten den Zielen des Kriteriums, in Teilbereichen aber auch relevante Nachteile
- MÄSSIG** 2 wesentliche Zielen des Kriteriums nur ungenügend erfüllt; relevante Nachteile
- SCHLECHT** 1 wesentliche Zielen des Kriteriums nicht bzw. am schlechtesten erfüllt; schwerwiegende Nachteile; bei entsprechenden Vorteilen in anderen Themenbereichen akzeptierbar
- ! MACHBARKEIT / GENEHMIGUNGSFÄHIGKEIT in Frage gestellt

## Gemeindeforum Süd1

### Tagesordnung 2. Sitzung

- ❖ Begrüßung
- ❖ Rückmeldungen zum Protokoll der 1. Sitzung
- ❖ Allgemeine Informationen
- ❖ Kriterienkatalog
  - Rückmeldungen
  - Aktualisierte Fassung
- ❖ Einführung in das Thema „Indikatoren“
- ❖ **Weiteres Vorgehen und Termine**

## Gemeindeforum Süd1

### Unsere Bitte an Sie ...

- ❖ Durchsicht des Erstentwurfes der Indikatoren
- ❖ Ergänzungen bzw. Änderungen, Fragen und Unklarheiten

**Rückmeldungen bis 21. Dezember 2015 an  
[moderation@brennernordzulauf.eu](mailto:moderation@brennernordzulauf.eu)**

**Gemeindeforum Süd1****Tagesordnung 2. Sitzung**

- ❖ Begrüßung
- ❖ Rückmeldungen zum Protokoll der 1. Sitzung
- ❖ Allgemeine Informationen
- ❖ Kriterienkatalog
  - Rückmeldungen
  - Aktualisierte Fassung
- ❖ Einführung in das Thema „Indikatoren“
- ❖ **Weiteres Vorgehen und Termine**
  - 18. Jänner 2016 (3. Sitzung)
  - 15. März 2016 (4. Sitzung)

**VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT !**



**BRENNER-NORDZULAUF**  
GEMEINSAMER PLANUNGSRAUM